

„Studia Pastoralne” 2016, nr 12, s. 267-285

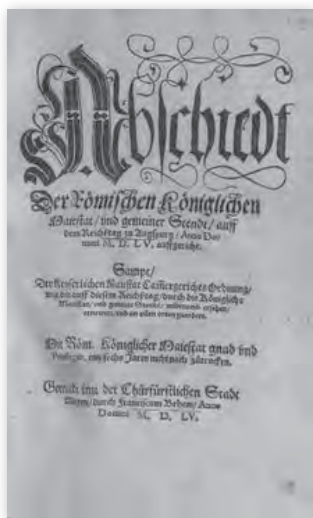
Paul M. Zulehner

Universität Wien

Die Katholisch-Theologische Fakultät

DIE MITTELALTERLICHEN RELIGIONSFRIEDENSSCHLÜSSE UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE WELTANSCHAULICHE ENTWICKLUNG EUROPAS

1. DIE FRIEDENSSCHLÜSSE



Wenn sich im mittelalterlichen Reich Kaiser und Reichsstände auf einem „Reichstag“ zur Beratung versammelten, so war es am Ende die Pflicht des Kaisers, die beratenen und erlassenen Bestimmungen zu verlesen und das „Verabschiedete“ damit in Kraft zu setzen. „Reichsabschied“¹, so lautet deshalb der Titel jenes Dokuments, in dem 1555 in der freien Reichsstadt „Augsburg“ der Landfrieden verordnet wurde. Die konfliktgeladene Auseinandersetzung um den damals noch katholischen Martin Luther sollte durch einen politischen Akt beendet werden.

Wie konfliktgeladen die Lage im Reich war, zeigte die kriegерische Auseinandersetzung des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Karl V. und seiner Katholischen Liga mit dem „Schmalkaldischen Bund“.

¹ Als Reichsabschied, auch Reichsrezess genannt, wird die Gesamtheit der auf einem Reichstag des Heiligen Römischen Reich beratenen und erlassenen Bestimmungen bezeichnet, die der Kaiser am Ende zu verlesen hatte.

Gegründet wurde dieser 1531 unter der Führung der Fürsten von Kursachsen und Hessen. Der Bund bildete einen Zusammenschluss jener Fürsten und Städten des Reiches, welche die Reformation Martin Luther unterstützten.

Die protestantische gewordenen Fürsten und Städte im Reich waren ja in Gefahr, auf Grund des Wormser Edikts² von 1521 wegen Landfriedensbruches der „Reichsexekution“ zu verfallen, also entmachtet und enteignet zu werden. Die Annahme des reformierten Bekenntnisses bedrohte also Macht und Besitz. Um dem Kaiser diesen Zugriff zu erschweren, schlossen die bedrohten Fürsten in Schmalkalden ihren Bund.

Um den jungen z im Reich zu schützen und zu etablieren, wurde die „Confessio Augustana“ als Grundlage für die Bildung einer eigenständigen Kirche verfasst. Sie wurde am 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser von den zum Protestantismus konvertierten Reichsständen dargelegt. Der Kaiser aber lehnte diese aber ab. Er wollte keine zweite christliche Kirche, um die Einheit des Reiches nicht zu gefährden. Seine Ablehnung brachte aber nicht die erwünschte Einheit. Und das aus politischen Gründen.

Der Kaiser musste trotz Ablehnung der „Confessio Augustana“ tatenlos zusehen, wie sich der Protestantismus weiter festigte. Denn der Kaiser war mit der Abwehr der Türken, die 1529 vor Wien standen, und mit einem Krieg in Italien voll ausgelastet. Zudem unterstützte Frankreich in seiner antihabsburgischen Politik den Schmalkaldischen Bund, der den Höhepunkt seiner Macht um 1540 erreichte.

Dann aber gab es innerhalb des protestantischen Bündnisses Spannungen, die der Kaiser nützte. Die Absetzung des katholischen Fürsten Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel – dieser war ein entschiedener Gegner der Reformation – durch den protestantischen Bund gab dem Kaiser einen guten Kriegsgrund. Papst Paul III., dem auch an der Einheit der Kirche und der Verhinderung der Reformation gelegen war, finanzierte den Krieg des Kaisers. Die Sorge um die Einheit einte Papst und Kaiser, der Papst wollte die Einheit der Kirche, der Kaiser jene des Reiches.. Im Schmalkaldischen Krieg von 1546/47 wurden die Protestanten vom katholischen Kaiser besiegt.

Der kaiserliche Sieg beendete aber nicht den Konflikt zwischen den alten (katholischen) Kirche und den Anhängern Luthers. Die Reformation war vor allem im Nordteil des Reiches bereits zu fest verankert. Der Kaiser war politisch und finanziell auf die protestantischen Fürsten und die freien protestantisch gewordenen Reichsstädte zu sehr angewiesen. Die in den ersten Jahrzehnten nach dem Bruch Luthers von 1517 gewonnene Einsicht, dass der Protestantismus weder politisch noch militärisch vernichtet werden konnte, führte schließlich zum Augsburger Religionsfrieden und damit zum Ende der mittelalterlichen Reichsidee, das von der

² Das Wormser Edikt war ein Erlass Karls V., in dem am 8. Mai 1521 über Martin Luther die Reichsacht verhängt und die Lektüre und Verbreitung seiner Schriften verboten wurde. Luther selbst sollte von jedermann, der seiner habhaft werden konnte, an Rom ausgeliefert werden, und es war verboten, ihn zu beherbergen.

Einheit von Kaiser und Papst, Kirche und Thron lebte und sich deshalb „Heiliges“ Römisches Reich nannte.

Dem Augsburger Frieden von 1555 war der Passauer Vertrag von 1552 vorausgegangen. Der Hauptertrag beider Verträge war die politische Tolerierung der Reformation auf der Grundlage der auf dem Reichstag in Augsburg 1530 vorgelegten „Confessio Augustana“.

1.1. Landfrieden

Das Ziel des „Reichsabschieds“ war der Landfrieden. Wörtlich heißt es in der Landfriedensformel (§14):

[Allgemeines Friedensgebot]³

§ 14. Setzen demnach, ordnen, wollen und gebieten, daß hinfüro niemand, was Würden, Stands oder Wesen der sey, um keinerley Ursachen willen, wie die Namen haben möchten, auch in was gesuchtem Schein das geschehe, den andern bevehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern, auch darzu für sich selbs oder jemens andern von seinetwegen nit dienen, noch einig Schloß, Städt, Marckt, Befestigung, Dörffler, Höffe und Weyler absteigen oder ohn des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege beschädigen, noch jemens solchen Thätern Rath, Hülff und in kein andere Weiß Beystand oder Fürschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht herbergen, behausen, etzen, träncken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Lieb meynen, auch kein Stand noch Glied des H. Reichs dem andern, so an gebührenden Orten Recht leyden mag, den freyen Zugang der Proviant, Nahrung, Gewerb, Renth, Gült und Einkommen abstricken noch aufhalten, sonder in alle Wege die Kayserl. Majestät und Wir alle Stände und [S. 224] hinwiederum die Stände die Kayserl. Maj., Uns, auch ein Stand den andern bey diesen nachfolgenden Religions-, auch gemeiner Constitution des aufgerichteten Land-Friedens alles Inhalts bleiben lassen sollen.

1.2. Ius reformandi

Das Herzstück des Augsburger Friedens (im Augsburger Reichsabschied) ist ein zweifaches Recht (ius): das ius reformandi und das ius emigrandi

Das ius reformandi beinhaltet die rechtliche Anerkennung der „Confessio Augustana“ und damit einer eigenständigen Kirche. Die protestantischen Fürsten haben erreicht, was sie durch das Schmalkaldische Bündnis sichern und im

³ „Setzen demnach, ordnen, wollen und gebieten, daß fernerhin niemand, welcher Würde, Standes oder Wesens er auch sei, den anderen befehlen, bekriegen, fangen, überziehen, belagern, [...] [möchte], sondern ein jeder den anderen mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe entgegen-treten soll und durchaus die Kaiserliche Majestät und Wir (der römische König Ferdinand, der für seinen Bruder Karl V. die Verhandlungen führte) alle Stände, und wiederum die Stände Kaiserliche Majestät und Uns, auch ein Stand den anderen, bei dieser nachfolgenden Religionskonstruktion des aufgerichteten Landfriedens in allen Stücken lassen sollen.“ (§ 14 – Landfriedensformel)

Schmalkaldischen Krieg erreichen wollten. Damit hatte die Reformation Luthers in Landesherren und Reichsstädten eine sichere politische Grundlage gefunden.

Die religiöse Einheit des Reiches wurde aufgegeben. Der Kaiser verlor das Recht, die über die Religion aller Untertanen im Reich zu bestimmen. Zwar gab es weiterhin Versuche aus dem katholischen und später vereinzelt auch aus dem protestantischen Bereich, die Einheit des lateinischen Christentums wieder herzustellen. Doch statt es zur Einung kam, kam es im protestantischen Bereich zur weiteren Spaltung zwischen den Lutheranern und den Reformierten und folgten nach und nach weitere protestantische Kirchengründungen.

Allerdings schrieb der Religionsfriede von 1555 für das Reich nur das Recht von zwei Konfessionen, der katholischen und der protestantischen fest. Die aus der Schweiz kommenden Reformierten, also die Zwinglianner, erhielten keine Rechte.⁴

[Einbeziehung der Angehörigen des Augsburger Bekenntnisses]⁵

§ 15 Und damit solcher Fried auch der spaltigen Religion halben, wie aus hievor vermelden und angezogenen Ursachen die hohe Nothdurfft des H. Reichs Teutscher Nation erfordert, desto beständiger zwischen der Röm. Rayserl. Maj., Uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Reichs Teutscher Nation angestellt, aufgerichtet und erhalten werden möchte, so sollen die Kayserl. Maj., Wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des H. Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Confession und derselbigen Lehr, Religion und Glaubens halb mit der That gewaltiger Weiß überziehen, beschädigen, vergewaltigen oder in andere Wege wider sein Consientz, Gewissen und Willen von dieser Augspurgischen Confessions-Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet oder nochmals aufrichten möchten, in ihren Fürstenthumen, Landen und Herrschafften tringen oder durch Mandat oder in einiger anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihren Haab, Gütern, liegend und fahrend, Land., Leuthen, Herrschafften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhiglich und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion nicht anders dann durch Christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem, Christlichem Verstand und Vergleichung gebracht werden,

⁴ [Ausschluß anderer Bekenntnisse] § 17. Doch sollen alle andere, so obgemelten beeden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeynt, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.

⁵ „Und damit solcher Friede auch trotz der Religionsspaltung, wie es die Notwendigkeit des Heiligen Reiches Deutscher Nation erfordert, desto beständiger zwischen der Römischen Kaiserlichen Majestät, Uns, sowie den Kurfürsten, Fürsten, und Ständen aufgerichtet und erhalten werden möchte, so sollen die Kaiserliche Majestät, Wir, sowie die Kurfürsten, Fürsten und Stände keinen Stand des Reiches wegen der Augspurgischen Confession, und deren Lehre, Religion und Glauben in gewaltsamer Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen oder auf anderem Wege wider Erkenntnis, Gewissen und Willen von dieser Augspurgischen Confession, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Zeremonien, die sie aufgerichtet haben oder aufrichten werden, in ihren Fürstentümern, Ländern und Herrschaften etwas erzwingen oder durch Mandat erschweren oder verachten, sondern diese Religion, ihr liegendes und fahrendes Hab und Gut, Land, Leute, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich belassen, und es soll die strittige Religion nicht anders als durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege zu einhelligem, christlichem Verständnis und Vergleich gebracht werden.“ (§ 15 – Religionsformel)

alles bey Kayserl. und Königl. Würden, Fürstl. Ehren, wahren Worten und Pön des Land-Friedens.

Dieses *ius reformandi* wurde erst ein halbes Jahrhundert später (1604) vom Greifswalder Juristen Joachim Stephani [1544-1623] in die bekannte Formel „*cuius regio eius religio*“ gekleidet. Nicht mehr der Kaiser bestimmt die Religion für alle Untertanen des Reiches, wie das bisher selbstverständlich war. Vielmehr wanderte dieses Recht von der kaiserlichen Reichsebene eine Ebene tiefer zu den regionalen Fürsten und den freien Städten im Reich. Das Religionsrecht wurde also nicht grundsätzlich verändert, sondern lediglich „regionalisiert“. Die Allianz zwischen politischer Macht und Religion blieb erhalten. Aus gemeinsamem Überlebensinteresse festigte sie sich geradezu.

1.3. *Ius emigrandi*

Der Augsburger Religionsfriede sah auch vor, dass die Durchsetzung der neuen Verhältnisse friedlich geschehen sollte. Dazu wurde das *ius emigrandi* erlassen. Wer aus Gewissensgründen nicht die Religion des Herrschenden annehmen wollte, konnte mit allem Hab und Gut auswandern. Ziel war – von Ausnahmen vor allem in konfessionell gemischten Reichsstädten abgesehen – die „konfessionelle Reinheit“. Der Weg dorthin bestand in einer „konfessionellen Säuberung“. Und das alles mit dem Ziel, im jeweiligen Herrschaftsbereich religiöse Konflikte zu beenden.

1.4. Konfessionalisierung

Um ihre Herrschaft zu festigen, setzten die katholischen wie die protestantischen Herrschenden alle verfügbaren gesellschaftlichen Mittel ein, um auch „ihre“ Religion bei den Untertanen zu festigen und zu vertiefen. Das war auch deshalb nötig, weil viele Menschen vor allem in katholischen Bereichen mit der Reformation sympathisierten und sich ihr auch praktisch anschlossen. Zudem war in protestantischen Gebieten nach wie vor in den Tiefenschichten katholisches Gut vorhanden und hielten starke Gruppen am „alten Glauben“ fest..

Das führte zur Konfessionalisierung aller Lebensbereiche. Das Recht und die schulische Bildung waren wichtige konfessionalistische Instrumente. Es entstand eine konfessionell gefärbte Frömmigkeit im Volk. Luther selbst komponierte viele neue Lieder. Auch die weihnachtliche Krippe geht auf ihn zurück. Protestanten stützten sich auf die Bibel, Katholiken auf die Sakramente und Rituale. Protestanten suchten jeder für sich einen gnädigen Gott, Katholiken wurde die Gnade Gottes sinnlich vermittelt. Im Gottesdienst wurde Protestanten Brot und Wein gereicht. Den Katholiken nur das Brot. Auf Unterschiede wurde viel Wert gelegt.

Auch die katholische Kirche wurde aus der bislang einzigen Kirche des westlichen Christentums in Europa zur Konfessionskirche. Auf dem Konzil von Trient

(1545-1563) wurden auf der einen Seite Reformen durchgeführt, die von Katholischen Reformbewegungen schon vor Luther gefordert worden waren. Auf der anderen Seite erfolgte eine kantige Abgrenzung von den Positionen der abgespaltenen Reformation Luthers.

1.5. Gegenreformation

Neben der inneren Katholischen Reform kam es nach und nach in katholischen Gebieten zu einer Gegenreformation. Diese wurde mit geistlichen wie weltlichen Mitteln durchgeführt. Das den Einzelnen garantierte friedliche *ius emigrandi* wurde zu einem oftmals gewaltsamen Instrument der „konfessionellen Säuberung“. Die harte Religionspolitik aus der Zeit vor Augsburg wurde von den katholischen Habsburgern, aber auch von Fürstbischöfen, in ihrem Machtbereich erneut aufgegriffen. Der Erzbischof von Salzburg ließ ein ganzes Tal seines Bistums von Protestanten säubern. Klassisch ist ein Gesetz von Kaiser Ferdinand I. (er hatte später die Augburger Reichsacht zu verlesen) aus dem Jahre 1532 mit dem drastischen Titel „Von der Ketzereyen Ausrott und Bestrafung“, durch welches religiösen Dissidenten praktisch alle Lebensgrundlagen entzogen wurden, wenn es keine Bereitschaft gab, katholisch zu werden und katholisch zu leben:

„welcher freventlich, und beharrlich hält, und glaubt, wider die zwölf Articuli Unsers H. Christlichen Glaubens, auch wider die sieben Sacrament der Gemeinschaft der H. Christlichen Kirchen, dardurch er für einen Ketzer ordentlich erkennet wird, daß derselbige nach Gelegenheit, und Größe seiner Frevelung, Verstockung, Gottslästerung, und Ketzerey am Leib, und Leben möge gestraft werden. Item: welcher in obgeschriebener Meynung für ein Ketzer, wie obgemeldet, erkennet, in die Acht fällt. Item daß er alle Freyheit, so den Christen gegeben seynd, verliehre. Item daß er Ehrloß, und demnach zu keinen ehrlichen Amt tauglich seye, noch gebraucht werden mag. Item, daß niemand schuldig seye, denselben Verschreibungen, oder andere Verbindungen zu halten, noch zu vollziehen. Item, daß er nicht Macht habe zu kauffen, zu verkauffen, noch einige Handthierung, oder Gewerb zu treiben. Item daß er nicht zu testiren, oder Geschäft, und letzten Willen zu machen habe, auch anderer Testirung, und letzten Willen, so ihme zu Nutz kommen möchte, nicht fähig seye. Item daß ein Christgläubiger Vater seinen Sohn, der ein Ketzer ist, rechtlich alles väterlichen Guths, und entgegen der Sohn seinen Vater in gleichem Fall enterben mag...“⁶

Aber nicht nur die Zugehörigkeit zur Kirche sowie der „rechte“ (katholische) Glaube wurden staatlich geschützt und eingefordert. Auch die Beteiligung am kirchlichen Leben unterlag staatlichen Gesetzen. So verordnete am 7. Februar 1532 ein Gesetz über die „Beicht (Oesterliche) und Communion von Jedermann zu verrichten“:

„Zweytens, daß ein jeder Catholischer Alters halber fähiger Christ, Mann- und Weibs-Geschlechts, sich mit der, von der Christlichen Catholischen Kirchen gebottenen

⁶ Riegger, *Corpus Iuris Ecclesiastici*, 100f.

Beicht und Communion einstelle, und destwegen mit einem ordentlichen Beicht-Zettel versehe, und selbigen seinem Haus-Herrn zustelle.”⁷

Solche Verordnungen zeigen freilich zugleich an, daß sich die Leute offenbar nicht immer im erwünschten Ausmaß am Leben der Kirche beteiligten. So vermerkt Kaiserin Maria Theresia viel später am 14. Juli 1770 in ihrer Verordnung “Von Heiligung der Feyertägen”, daß sich verschiedentlich Mißbräuche eingeschlichen haben; unter anderem habe sie wahrgenommen, “daß die zu beobachtende Heiligung, und Feyerung der Sonn- und gebotenen Festtage, durch mehrere Wege, sonderlich von dem gemeinen Manne, vernachlässigt werde”. Sodann erläßt sie, der “die Beförderung der Ehre Gottes, und die genaueste Erfüllung derjenigen Gebote, wodurch die christkatholische Religion von ihrem heiligsten Urheber insbesondere bezeichnet ist, ungemein am Herzen liegt”, eine Verordnung, durch die vor allem dem nachlässigen “gemeinen Manne” die Gelegenheit zum Müßiggang und den hieraus entspringenden Ausschweifungen genommen werden soll und die Männer durch bessere Unterrichtung zu “schuldiger Andacht am Tage des Herrn, und seiner Heiligen geleitet werden möge”.

1.6. Labile Friedenszeit

Der Augsburger Friede beruhigte die Lage geraume Zeit. Von 1555 bis 1618 herrschte Friede, genauer: Es kam zu keinen kriegesischen Auseinandersetzungen. Aber die Spannungen blieben. Teils war der Augsburger Friedensschluss selbst in wichtigen Belangen unklar. Teils wurden Beschlüsse einfach nicht durchgesetzt.

Das betraf insbesondere die Regelung, dass für den Fall, dass ein Fürstbischof oder ein anderer höherer Amtsinhaber von katholischen zum reformierten Glauben wechselte, die Kirchengüter bei der katholischen Kirche verbleiben sollten. Im sogenannten „Reservatum Ecclesiae“ des Augsburger Friedens war dies ausdrücklich so beschlossen worden. Diese Regelung sollte rückwirkend gelten. Aber protestantisch gewordene Machthaber verweigerten die Rückgabe der Güter.

Zudem gab es heftigen Widerstand gegen die gewaltsame „konfessionelle Säuberung“. Dies war vor allem in habsburgischen Böhmen der Fall. Dort diente der Protestantismus zur Erreichung der nationalen Unabhängigkeit der Tschechen. Politische wie kirchliche Interessen blieben in enger Weise verbunden. Die Ablehnung der katholischen Habsburger war durch die tschechischen Nationalisten stark. Als kaiserliche Absandte in Prag mit Vertretern Böhmens verhandelten, wurden drei der kaiserlichen Abgesandten aus dem Fenster geworfen wurden. Der so genannte „Prager Fenstersturz“ von 1618 war der Auftakt zum Dreißigjährigen Krieg. Dieser war vordergründig ein Konfessionskrieg. Die Kriegsparteien formierten sich entlang der konfessionellen Grenzen. Der Katholischen Liga stand

⁷ Riegger, *Corpus Iuris Ecclesiastici*, 230.

die Protestantische Union gegenüber. Die Hauptakteure des Krieges waren aber einerseits katholische (Österreich, Spanien, zunächst auch Frankreich), andererseits protestantische Länder (Dänemark, Schweden, Brandenburg, Sachsen). Doch verlor die konfessionelle Dimension im Verlauf des Krieges an Bedeutung. So verbündete sich beispielsweise das katholische Frankreich unter Franz I. (ab 1528) gegen die katholischen Habsburger mit den Osmanen.

Der Dreißigjährige Krieg war ein blutiger, ja schmutziger Krieg. Er kostete nach Schätzungen in Europa in manchen Landstrichen bis zu 70% der Bevölkerung das Leben und hinterließ Elend und Armut. Denn die jeweiligen Kriegsgebiete mussten faktisch den Krieg selbst finanzieren. Es wurde nicht nur gemordet, sondern auch geplündert. Viele verloren ihr Leben, andere ihre Lebensgrundlage.

1.7. Der Westfälische Friede

Der Westfälische Friede (1648) setzte dem blutigen Dreißigjährigen Krieg ein Ende. Dieser Krieg war zugleich ein Religionskrieg, aber auch ein Krieg um die Dominanz von Herrscherhäusern (Österreich/Heiliges Römisches Reich: Habsburg, Niederlande: Oranien, Frankreich: Bourbonen, Schweden: Karl IX.) in Europa.

2. WIRKUNGSGESCHICHTE

In einem zweiten Teil versuche ich herauszuarbeiten, welche Bedeutung die mittelalterlichen Religionsfriedensschlüsse für das moderne Europa hatten. Dabei ist keine lückenlose Darstellung zu erwarten. Lediglich einige Entwicklungslinien sollen nachgezogen werden. Das Ziel ist der Versuch das heutige Europa insbesondere in weltanschaulichen Hinsicht besser zu verstehen. Vielleicht gelingt es auch, aus den mittelalterlichen Erfahrungen in Europa etwas für die Lösung religiös aufgeladener Konflikte in außereuropäischen Regionen der Erde zu lernen.

2.1. Benigne Säkularisierung

Die Religionsfriedensschlüsse des ausgehenden Mittelalters hatten für die politische wie weltanschauliche Entwicklung des modernen Europas eine nachhaltige Wirkung. Das Verhältnis von Religion und Politik wurde neu bestimmt. Es kam zu einer Entfernung der Politik von der Religion. Politik wurde „entreligionisiert“ und in diesem Sinn „weltlich“. Um Frieden zu schaffen, musste sich die Politik vom Kampf um die Wahrheit lösen. Der europäische Rechtsstaat konnte sich entwickeln. Immanuel Kant hat Legalität und Moralität voneinander abgesetzt. Auf dem Boden der Legalität konnte es unterschiedliche moralische Begründungen geben. Dabei spielen beim Entstehen von Verfassung und Gesetzen Moral und Religion eine Rolle. Einmal beschlossen, hängt die Wirkmächtigkeit der Gesetze

nicht mehr von den moralischen oder religiösen Optionen jener ab, die unter dem Gesetz stehen.

1555 und dann endgültig 1648 geschah das Friedensschließen durch eine „Säkularisierung der Politik“. Ich nenne sie eine „benigne Säkularisierung“. Den Begriff leihe ich von der Psychoanalyse.

Der ungarische Psychoanalytiker Michael Balint unterscheidet zwei Formen von Regression: eine maligne und eine benigne.⁸ Die maligne Regression wirkt destruktiv. Sie zerstört das Seelenleben eines Menschen. Die benigne Regression hingegen ist ein Moment an einem Heilungsprozess. Ähnlich kann auch „Säkularisierung“ ein wertvoller Schritt zur politischen Heilung eines Konflikts sein und verdient deshalb das Beiwort „benigne Säkularisierung“.

1555 und später 1648 war das für einige Jahrzehnte auch der Fall. Die Konfessionen stritten erbittert um die Wahrheit. Der Streit um die Wahrheit ist, wie die Geschichte der Weltreligionen lehrt, immer in Gefahr, in Gewalt auszuarten. Der religiöse Dissident (Ketzer) Jan Hus landete 1415 auf dem Scheiterhaufen, wenn weil er seinen gefährlichen Irrtum nicht widerrief. Die Gebeine seines Vorgängers und Lehrers John Wiclif wurden 1428 posthum verbrannt. Das Gewaltpotential, das auch im Christentum steckt, hat todbringende Macht entfaltet. Möglich wurde dies, weil der Kämpf um die Wahrheit mit dem Erhalt der weltlichen Macht zusammenfiel. So verlief der Streit um die Wahrheit nicht friedlich, sondern artete in einem blutigen Krieg aus.

- Das Ziel dieses Krieges um die Wahrheit war für die einen auf religiöser Ebene die Vernichtung der neuen Konfession und politisch die Wahrung der Einheit des Reiches. Papst und der Kaiser kämpften gemeinsam um den Erhalt des status quo von Wahrheit und Macht.
- Die anderen kämpften in religiöser Hinsicht um eine derartige Schwächung der alten Kirche, dass diese die Existenz einer neuen christlichen Kirche hinnehmen musste; politisch wiederum wollten die Fürsten und Reichsstädte gegenüber dem Kaiser mehr Rechte bekommen. Manche Fürsten waren protestantisch geworden, weil sie sich durch die neue Konfession eine Unterstützung in ihrem Kampf um mehr Macht erwarteten.

Für die Vernichtung der protestantischen Gegner war der Kaiser aber militärisch wie finanziell zu schwach. Der Kampf gegen die Türken und um die Vorherrschaft in Europa gegenüber Frankreich hatte zu viele Kräfte gebunden. Der Kaiser brauchte auch das Geld der Protestanten für seinen Krieg gegen das Osmanische Reich, dessen Heer 1529 vor den Toren Wiens stand und das christliche Reich bedrohte. So blieb von den zwei Möglichkeiten nur jener Friede, in dem den Protestanten das Recht auf eine neue Konfession garantiert wurde. Es wurde ihnen volle

⁸ Balint, Michael: *Thrills and Regression*, London 1959. – List, Evelyne: *Psychoanalyse: Geschichte, Theorien, Anwendungen*, Wien 2009, 90f.

Freiheit in der Ausübung ihrer Religion zugesichert. Das moderne Menschenrecht auf Religionsfreiheit zeichnete sich ab. Zugleich sind auch die Fürsten und Reichsstädte gegenüber dem Kaiser mächtiger geworden.

Die „benigne Säkularisierung“, also die Verweltlichung der Politik mit dem Ziel des Landfriedens, war langfristig für Europa ein großer Gewinn. Der Landfrieden wurde nicht mehr vom Ausgang des Ringens um die Wahrheit abhängig gemacht. Vielmehr wurden die religiösen Konfliktparteien von der weltlichen Macht zum Landfrieden verpflichtet. Auch die beiden christlichen Konfessionen haben dadurch gewonnen. Die Vernichtung religiös Andersdenkender wurde beendet. Der krieglerische Modus der Wahrheitsfindung wurde politisch unterbunden. Das Ringen um die Wahrheit musste friedlich erfolgen. Von der Politik wurde der Raum für religiöse Toleranz geschaffen. Indem die weltliche Politik die Verantwortung für den Frieden übernahm, erhielten die Konfessionen die Möglichkeit zu einem gewaltlosen Religionsdialog. Die Voraussetzung für eine friedliche und fruchtbare Ökumene wurde geschaffen, und zwar zunächst zwischen christlichen Konfessionen, darüber hinaus aber auch zwischen den Weltreligionen und nicht zuletzt zwischen Gläubigen und Atheisten.

Diese „benigne Säkularisierung“ war der Auftakt zur späteren Ausbildung unterschiedlicher Modelle in der Beziehung zwischen Religion und Politik, zwischen Kirche und Staat. Diese reichen im heutigen Europa von der radikalen Trennung etwa in Frankreich, wo diese 1905 durchgesetzt worden war, bis hin zu komplexen Modellen der Kooperation an Fragen von gemischtem Interesse wie Bildung, Ehe oder Strafrecht. Dieses Modell wird heute in Deutschland oder Österreich bevorzugt.

Der Weg zur Ausbildung solcher Modelle der angespannten Trennung oder der friedlichen Kooperation war aber lang und konfliktreich. Denn auch nach den Friedensschlüssen von 1555 und 1648 gab es die Bündnisse zwischen den Konfessionen und den politischen Machthabern, dem Kaiser, den Fürsten, den freien Reichsstädten. Diese Bündnisse wurden aber gleichsam „territorialisiert“, sie bleiben aber bislang mit jeweiliger konfessioneller Färbung in den sich ausbildenden neuen politischen Einheiten erhalten. Die Verflechtung wurde lediglich pluralisiert und in den einzelnen Territorien sogar noch enger geknüpft.

Auch innerhalb der einzelnen Länder löste sich diese Verbindung von religiöser und politischer Macht erst in einem langsamen und konfliktreichen Prozess. Als beispielsweise in den Revolutionen von 1848 und 1867 sich in Österreichs konstitutioneller Monarchie politische Lager bildeten, die sich am Ende des 19. Jahrhundert zu politischen Parteien formten, wurde aus dem einheitlich katholischen Kernland Österreich eine mit der Kirche eng verwobene Christlich-soziale Partei, in der katholische Prälaten federführend waren. Mit dem Prälaten Ignaz Seipel stellte diese Partei in der Ersten Republik den Bundeskanzler. 1945 nannte sich die Christlich-soziale Partei in Österreichische Volkspartei um und öffnete sich für Mitglieder anderer christlichen Kirchen und nicht konfessionsgebundene

Menschen guten Willens. So setzte sich der Prozess der Entflechtung von Religion und Politik, der 1555 eingesetzt hatte, bis in die jüngere Vergangenheit fort. Beendet ist er noch nicht. Denn Umfragen zeigen, dass die Katholiken in Österreich faktisch nach wie vor mit Vorliebe die ÖVP wählen und die ÖVP in vielen Belangen die politischen Interessen der katholischen Kirche vertritt. Das tut sie allerdings nicht mehr allein.

2.1.1. Konfessionelle Säuberungen

Was bisher zur benignen Säkularisierung ausgeführt wurde, stützt sich auf das „ius reformandi“. Der Augsburger Reichsabschied erließ aber zugleich ein ius emigrandi.

Dieses ius emigrandi sollte zunächst den einzelnen Menschen die Freiheit garantieren, ihren Glauben leben zu können, ohne um ihr Leben oder ihr Hab und Gut fürchten zu müssen. Moderne Religionsfreiheit kündigt sich an. Allerdings war damals der Preis für dieses Recht hoch: Die Andersgläubigen sollten freiwillig und ohne Nachteile emigrieren können. In der Praxis aber wurde aus dem Freiheitsrecht der Einzelnen im Lauf weniger Jahrzehnte ein Instrument gewaltsamer Vertreibung. Die Mächtigen haben sich auf diesem Weg die eigene Herrschaft gesichert.

Beim ius emigrandi ging es aber nicht nur um die freie Religionsausübung der einzelnen Bürger. Es sollte auch das friedvolle Zusammenleben der Menschen absichern. Um für den Frieden eine solide Grundlage zu schaffen, wurde nicht nur an die Toleranz und Vernunft der religiösen Konfliktparteien appelliert.

Wo immer es aber ging, wurden die Konfessionen voneinander getrennt. Daran war die Hoffnung geknüpft, dass es zu keinen lokalen Streitigkeiten zwischen den Konfessionen kam. Denn die Anhänger der Konfessionen waren unter sich. Zugleich waren sich die Herrschenden ihrer Herrschaft sicherer. Denn diese baute ja auf der Religion der Untertanen auf. Die Friedenspolitik stützt sich also auf die Annahme, dass der Friede gefestigter ist, wenn das Gebiet „konfessionell rein“, gereinigt, gesäubert, homogen ist.

Bikonfessionelle Gebiete wie manche Reichsstädte bildeten eine Ausnahme.⁹ In diesen setzte man mit dem Stolz gebildeter Bürger auf religiöse Toleranz. Un-

⁹ Vom Heede, Andreas: *Die Konfessionell Gemischten Reichsstädte Im Augsburger Religionsfrieden*, Norderstedt 2007. – „In der Reichsmatrikel des Wormser Reichstags von 1521 werden insgesamt 85 Freie und Reichsstädte aufgeführt, von denen zu diesem Zeitpunkt etwa 65 als reichsunmittelbar bezeichnet werden können. In mehr als 50 dieser Städte hat die Reformation mit unterschiedlichen Ausprägungsformen Einzug gefunden. Über die Hälfte der Städte wurden vollständig und dauerhaft evangelisch. Bei der verbleibenden Hälfte der Städte verhält es sich so, dass in ihnen entweder eine evangelische Gemeinde neben einer katholischen toleriert, oder dass in ihnen die Reformation, nach zeitweiligem Erfolgen, wieder zurückgedrängt wurde. Von den größeren Reichsstädten blieben nur Köln und Aachen dem katholischen Glauben treu. Aufgrund dieser groben Statistik stellt MOELLER in seinem viel beachteten Aufsatz aus dem Jahre 1962 fest,

abhängig von seiner eigenen konfessionellen Ausrichtung sorgten die politischen Verantwortlichen der Stadt dafür, dass auf ihrem Gebiet die Konfessionen friedlich nebeneinander lebten. In diesen europäischen Städten wurden erste Erfahrungen mit weltanschaulichem Pluralismus gesammelt.

Die Idee der „konfessionellen Reinheit“ von Territorien war dem Christentum nicht fremd. Die orthodoxen Kirchen legen seit ihren Anfängen auf sie großen Wert. Sie nennen sie in der Sprache des kirchlichen Rechts „kanonischen Territorium“¹⁰. Mit diesem Begriff wird der Anspruch erhoben, dass alle Bewohner eines Territoriums zur jeweiligen orthodoxen Kirche gehören. So beansprucht die russisch-orthodoxe Kirche, dass alle Bewohner in Russland „(zu) ihr gehören“. Dasselbe gilt für die griechisch-orthodoxe Kirche usw.

Die Emigration vieler orthodoxer Christen aus unterschiedlichen Heimatpatriarchaten in die USA oder nach Canada bereitete den alten Orthodoxen Kirchen großes Kopfzerbrechen. Der Versuch, eine eigene „Orthodoxe Kirche von Amerika“ zu gründen, ist misslungen. Die alten orthodoxen Patriarchate legen bis heute auf die Respektierung ihres „kanonischen Territoriums“ größten Wert. Als unter Papst Johannes Paul II. in Sibirien katholische Diözesen eingerichtet worden sind, hat das zu schweren kirchenpolitischen Irritationen zwischen Katholiken und russischen Orthodoxen geführt.

Vor wenigen Jahren haben die Politiker auf dem Balkan zur gleichen Friedensstrategie gegriffen. Es waren die Verantwortlichen Kroatiens, welche den Frieden in der sogenannten Kraina durch „konfessionelle Säuberungen“ sichern wollten. Kroatien ist ein Land mit einer katholischen Kultur. In der umkämpften Kraina lebten aber orthodoxe Serben und Muslime mit den Katholiken zusammen. Als das Jugoslawien Titos zerfiel, brachen die durch den Kommunismus überdeckten Spannungen zwischen den Ethnien und Religion auf. Das katholische Kroatien,

dass die Reichsstädte in einem weit stärkeren Ausmaß von der Reformation erfasst worden seien als die übrigen Stände, und es daher lohnend sei, das Phänomen Reformation und Reichsstadt“ n her zu beleuchten. Obgleich RANKE bereits mehr als ein Jahrhundert zuvor diesem Thema ein ganzes Kapitel in seinem Werk *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* widmete, ist es erst durch die Darstellung MOELLERs zu einem Hauptgegenstand der frühneuzeitlichen Forschung geworden. Seither vertreten zahlreiche Beiträge die These, dass die Reformation generell oder zumindest in ihrer Anfangsphase ein urban event“ gewesen sei. Eine unbestrittene Position der Forschung ist, dass der Reichsstadt in der reformatorischen Entwicklung eine Schrittmacherfunktion zugeschrieben werden kann, und dass sich Stadt und Reformation wechselseitig stimuliert haben. Dabei muss trotz aller Gesetzmäßigkeiten und tieferer Zusammenhänge bedacht werden, dass jede Reichsstadt ihr eigenes Schicksal hatte. Besonders für die konfessionell gemischten Reichsstädte war die Reformation mit problematischen Konsequenzen verbunden: Nach dem Augsburger Interim von 1548, und durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 bestätigt, waren sie zu Konservierung des zwangsbikontessionellen Zustands verpflichtet, so dass in manchen durch und durch evangelischen Gemeinde eine katholische Minderheit geduldet werden musste.“ (aaO., 3f.)

¹⁰ Hilarion Alejev: *Das Prinzip des „Kanonischen Territoriums“ in der Orthodoxen Tradition. Vortrag auf dem Internationalen Symposium für Kirchenrecht an der Budapester Katholischen Theologischen Akademie vom 7. Februar 2005*: <http://hilarion.ru/fr/2010/02/25/1103>.

das orthodoxe Serbien sowie Muslime, die in Bosnien die Mehrheit stellten, befanden sich im Kriegszustand. Kroatien wollte die Provinz Kraina, die sie an Serbien verloren hatte, zurückgewinnen. Das gelang militärisch. Und um den militärischen Sieg abzusichern, wurden die orthodoxen Serben und die Muslime vertrieben.

Frieden durch räumliche Trennung der Konfliktparteien kennt ein bemerkenswertes biblisches Vorbild.¹¹ Abraham und Lot waren mit ihren Herden im Jordantal unterwegs. Fruchtbare Weideland und Wasser für die Herden war kostbar. Brunnen gab es wenige. Ständig kam es zum Streit zwischen den Hirten der beiden Herdenbesitzer. Abraham beendet den Streit genauso wie es später die mittelalterlichen Friedensschlüsse versucht haben. Denn Abraham schlug Lot vor: Wir trennen unsere Herden und das Weideland. Du kannst Dir um des Friedens willen aussuchen, auf welcher Seite des Jordan du künftig leben willst. So wurde dauerhafter Frieden zwischen Abraham und Lot.

2.1.2. Konfessionell gefärbte Kulturen

Diese politisch hergestellte „konfessionellen Reinheit“ im Großteil Europas hatte auf dessen Entwicklung nachhaltige Auswirkungen. Es haben sich konfessionell gefärbte Kulturen entwickelt. In katholischen Ländern entfaltete sich ein sinnlicher Lebensstil. Das Wiener Barock mit seiner Lebensbejahung ist ein Beispiel dafür. Anders verlief die kulturelle Entwicklung in den protestantischen Ländern. Hier entfalteten sich bürgerliche Bildung und kreatives Unternehmertum. Max Weber

¹¹ Abraham und Lot: Gen 13,1-13

1 Von Ägypten zog Abram in den Negeb hinauf, er und seine Frau mit allem, was ihm gehörte, und mit ihm auch Lot.

2 Abram hatte einen sehr ansehnlichen Besitz an Vieh, Silber und Gold.

3 Er wanderte von einem Lagerplatz zum andern weiter, vom Negeb bis nach Bet-El, bis zu dem Ort, an dem anfangs sein Zelt gestanden hatte, zwischen Bet-El und Ai,

4 dem Ort, wo er früher den Altar erbaut hatte. Dort rief Abram den Namen des Herrn an.

5 Auch Lot, der mit Abram gezogen war, besaß Schafe und Ziegen, Rinder und Zelte.

6 Das Land war aber zu klein, als dass sich beide nebeneinander hätten ansiedeln können; denn ihr Besitz war zu groß und so konnten sie sich nicht miteinander niederlassen.

7 Zwischen den Hirten Abrams und den Hirten Lots kam es zum Streit; auch siedelten damals noch die Kanaaniter und die Perisiter im Land.

8 Da sagte Abram zu Lot: Zwischen mir und dir, zwischen meinen und deinen Hirten soll es keinen Streit geben; wir sind doch Brüder.

9 Liegt nicht das ganze Land vor dir? Trenn dich also von mir! Wenn du nach links willst, gehe ich nach rechts; wenn du nach rechts willst, gehe ich nach links.

10 Lot blickte auf und sah, dass die ganze Jordangegend bewässert war. Bevor der Herr Sodom und Gomorra vernichtete, war sie bis Zoar hin wie der Garten des Herrn, wie das Land Ägypten.

11 Da wählte sich Lot die ganze Jordangegend aus. Lot brach nach Osten auf und sie trennten sich voneinander.

12 Abram ließ sich in Kanaan nieder, während Lot sich in den Städten jener Gegend niederließ und seine Zelte bis Sodom hin aufschlug.

assoziierte den Calvinismus mit dem Geist des Kapitalismus. Auch die Lebensstile der Konfessionen differierten. Das Viktorianische Zeitalter ist von einem angestregten Puritanismus geprägt. Die Katholiken hatten ihren Karneval, in Köln, in Mainz oder in Konstanz als Auftakt in die vierzigstägige Fastenzeit. Protestanten hingegen fasten nicht, haben daher auch keinen Karneval. Die Katholiken leben kommunitärer und vernetzter als die Protestanten, bei denen das Individuum im Mittelpunkt steht.

2.2. Maligne Säkularisierung

So wie es in der Psychoanalyse eine neben einer benignen auch eine maligne Regression gibt, scheint es (aus der Sicht des Christentums) neben der bislang vorgestellten „benignen Säkularisierung“ auch eine „maligne Säkularisierung“ zu geben. Diese führt nicht zum religiösen Frieden, sondern zum Umbau der Religion oder zu deren Verschwinden. Vielmehr entstehen in ihr einerseits eine religiöse Pluralisierung, andererseits eine komplexe Atheisierung.

Eine der treibenden Kräfte für diese „maligne Säkularisierung“ war das unendliche Leid, das die Religionskriege in der Bevölkerung ausgelöst haben. Religion brachte im Verein mit politischer und militärischer Gewalt vielen den Tod, die Vertreibung, den Verlust der Existenzgrundlagen. Auf oberster Ebene verbündeten sich der Papst und der Kaiser. Die Autorität der religiösen Führer und der Ruf der Religion wurden im Umkreis solcher Leiden schwer beschädigt.

Dieser Imageverlust führte in Europa zu zwei unterschiedlichen Entwicklungen.

Die eine war von einem kämpferischen Antiklerikalismus geprägt. Die Macht der Kirche, die sich mit der weltlichen Macht verbündet hatte, sollte gebrochen werden. Voltaire's wollte die Auslöschung der infamen Kirche (*Écrasez l' infame!*). Die liberale Revolution in Frankreich setzte Voltaire in die Tat um. Die marxistische Revolution machte es ihr später gleich. Die Kirche wurde entmachtet, Führungskräfte wurden umgebracht, bekennende Gläubige eingesperrt; viele flohen oder gingen in den Untergrund.

2.2.1. Privatisierung und Pluralisierung der Religion

Der Kampf gegen die mächtige Kirche war aber keineswegs auch ein Kampf gegen die Religion. Selbst Voltaire träumte von einer „Religion ohne Kirche“. Eine Entkirchlichung der Religion setzte ein. Religion wurde zur Privatsache. Ein Ziel war, die Vielfalt von Religionen und damit den Kampf zwischen diesen zu überwinden. Keine sollte mit dem gefährlichen Anspruch auftreten, die allein wahre zu sein. Gottfried Ephraim Lessing erzählte dazu in seinem Bühnenstück „Nathan der Weise“ die berühmte Ringparabel. Die Aufklärung suchte nach der einen Religion der Philosophen. Diese sollte eine Art Universalreligion für alle Menschen auf der Welt sein.

Die Privatisierung der Religion wurde politisch unterstützt. Die jungen liberalen Parteien in Europa verlangten in ihrem Parteiprogramm nicht nur Trennung von Kirche und Staat, sondern auch die „Erklärung der Religion zur Privatsache“. Um auch religiöse Arbeiter für die sozialistische Bewegung zu gewinnen, hat sich der Parteitag zu Gotha im Jahre 1875 unter heftigen Protesten von Karl Marx dieser liberalen Religionspolitik angeschlossen. Von da an kam in der Kultur- und Religionspolitik zwischen den wirtschaftspolitischen Kontrahenten wiederholt zu Bündnissen.

Eine solche vernünftige Universalreligion braucht keine Kirche. Damit fehlt ihr jene Instanz, welche das, was die Einzelnen glauben, zusammenhält und vereinheitlicht. Privatisierung eröffnet die Möglichkeit zur Pluralisierung. Es könnte letztlich so viele „Religionen“ wie religiöse Menschen geben. Das Ziel, alle Menschen in einer einzigen Universalreligion zu einen, kommt einer Quadratur des Kreises gleich.

2.2.2. Atheisierung

Privatisierung und Pluralisierung sind aber nur der eine Strang der Entwicklung. Der andere ist die „Atheisierung“.

Atheisten gab es zur Zeit der mittelalterlichen Friedensschlüsse nicht. Und wenn es sie gab, sie hätten sich nicht öffentlich erklären können. Wenn schon Ketzer verbrannt wurden: Atheisten wären noch sicherer auf den Scheiterhaufen gelandet.

Ein Atheismus konnte in Europa erst nach der Entmachtung der Kirchen entstehen. Es war der französische Aufklärer Paul Henri Thiry d'Holbach, der 1770 unter dem Namen eines anderen sein Plädoyer für eine „materialistischen Atheismus“ (*System de la nature*) veröffentlichte. Es brauche keinen Schöpfergott. Die belebte Natur habe sich aus der Materie entwickelt. Friedrich Engels glaubte, dass dafür Darwin mit seinem epochalen Werk *The Origin of species* aus dem Jahre 1859 den wissenschaftlichen Beweis geliefert habe.

Das hat im Übrigen Gläubige in Unruhe versetzt. So soll die Frau eines schottischen Bischofs gebetet haben: „Lieber Gott, gib, dass es nicht wahr ist. Und wenn es wahr ist, gib, dass es sich nicht herumspricht!“ Es hat sich aber herumgesprochen.

Ausbreiten konnte sich dieser elitäre Atheismus aber erst, als er von politischen Kräften adoptiert wurde. Die englische Freidenkerbewegung, die am Ende des 17. Jahrhunderts in England entstand, die Freiheit von kirchlichen Dogmen propagierte und einen Deismus vertrat, entwickelt sich in der deutschen Freidenkerbewegung (gegründet 1881) zum Atheismus und verbreitete diesen. Karl Marx wiederum baute ihn in sein Programm der Proletarischen Revolution ein. Wien Feuerbach sah er in Gott ein Produkt menschlicher Phantasie. Sie wirke auf die arbeitenden Menschen wie Opium, das sie vom Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung abhalte. Sowohl die Liberalen wie die Kommunisten verbanden Atheismus mit Politik. Damit stellen beide atheistischen Mächte einen Rückfall vor die

Augsburger Friedensschlüsse dar. Neuerlich kam es zum Bündnis zwischen den politisch Mächtigen und der „Religion“, nunmehr in der Gestalt ihrer Negation.

Der Kampf des Kommunismus gegen die sowohl gegen die Kirche, aber auch gegen die Religion war in einigen Ländern Europas sehr erfolgreich. Es gibt heute inmitten des ehemals christlichen Kontinents atheisierende Kulturen: in Ostdeutschland, Estland, Tschechien. In anderen Ländern hingegen führte die aggressive Religionspolitik der kommunistischen Machthaber zur Festigung des Gottesglaubens bei einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung.

Es ist gar nicht leicht zu erklären, warum diese unterschiedlich geprägten konfessionellen Kulturen in Ost(Mittel)Europa die aggressive Religions- und Kirchenpolitik des atheistischen Kommunismus völlig unterschiedlich überstanden haben. Die Länder mit einer katholisch gefärbten Kultur sind auch heute in hohem Maße katholisch; dazu gehören Polen, Kroatien, die Slowakei. Anders erging es im Kommunismus protestantischen Kulturen. Estland, Ostdeutschland und Tschechien sind heute auf dem ehemals „christentümlichen“ Kontinent atheisierende Kulturen. Könnte eine Erklärung darin bestehen, dass katholische Kulturen komunitär sind, protestantische Kulturen hingegen individualistisch? Dafür finden sich Anhaltspunkte in der Theologie der jeweiligen Konfession: Der Katholizismus setzt bei der Suche nach dem Heil mehr auf die Kirche, ihre Sakramente, den gemeinschaftlich gefeierten Gottesdienst. Der Protestantismus hingegen fragt mit Luther, wie der Einzelne einen gnädigen Gott findet. Das macht den Protestantismus moderner als es der Katholizismus ist. Zugleich aber scheint die Gemeinschaft den Katholiken in feindlichen Zeiten gut zu schützen. Der Protestant hingegen ist den widrigen Mächten als Einzelner ungeschützt ausgesetzt. Waren die Protestanten vielleicht deshalb in der kommunistischen Repression weniger widerständig? Und leiden diese auch mehr als die Katholiken in Europa unter dem freiheitlichen „Modernitätsstress“? Ist also, zugespitzt gefragt, die moderne Form des Christentums das prominenteste Opfer der Moderne? Protestantische Freikirchen oder auch die enorm erfolgreiche Pfingstbewegung scheinen allerdings ihren Mitglieder in katholisierender Weise die Last der religiösen Individualität abzunehmen.

3. VON DEN MITTELALTERLICHEN FRIEDENSSCHLÜSSEN ZU WELTANSCHAULICHEN LAGE IM MODERNEN EUROPA

Die Analyse der mittelalterlichen Religionsfriedensschlüsse und deren Auswirkungen auf die weltanschauliche Entwicklung Europas tragen dazu also bei, die weltanschauliche Lage des modernen Europas zu verstehen. Was ist aus dem einheitlich christlichen Europa des ausgehenden Mittelalters geworden? Und warum ist es so geworden, wie es ist?

3.1. Europa ohne Gott?

Die gängige Grundhypothese lautet: Europa ist auf dem Weg, im Zuge der Aufklärung, der industriellen Revolution und dank des Aufstiegs der Naturwissenschaften ein Kontinent ohne Gott zu werden. Die Modernisierung habe Europa säkularisiert. Das Christentum sei dabei, lautlos zu verschwinden. An seine Stelle trete ein unaufgeregter aufgeklärter Atheismus. Je moderner also der Kontinent sei, desto säkularisierter werde er sein.

Damit sich diese Hypothese bewahrheitet, wird es noch viel Zeit brauchen. Denn derzeit ist der europäische Kontinent keineswegs säkularisiert. Nach der EVS 2008

- nennen sich 68% religiös, 22% nichtreligiös, 5% sind überzeugte Atheisten;
- 76% sind Mitglied einer Religionsgemeinschaft, 23% erklären sich als Nichtmitglieder; die Landschaft der Religionsgemeinschaften, in denen die Menschen in Europa Mitglied sind, ist überaus bunt und vielfältig;
- 68% wünschen ein religiöses Ritual bei der Geburt, 70% bei der Heirat, 80% beim Tod.

3.2. Weltanschauliche Verbuntung

Wer solche und weitere Daten kennt, kann das heutige Europa nicht religionslos nennen. Gott ist nicht tot, wie Friedrich Nietzsche behauptete. Was wir also antreffen, ist nicht die von vielen mit Gewalt angestrebte „maligne Säkularisierung“. Vielmehr gibt es eine enorme weltanschauliche Verbuntung. Zwar gibt es im Haus der weltanschaulichen Buntheit auch eine atheisierende Dynamik. Zugleich aber gibt es gerade in den Städten Europas eine spirituelle Suche; die Zahl der spirituellen Pilger wächst. Aus dem einheitlich christlichen Kontinent wurde also zumindest bislang nicht ein ebenso einheitlicher säkularisierter Kontinent. Vielmehr wird die weltanschauliche Landschaft in Europa immer bunter, pluralistischer.

4. BUNTE ZUGEHÖRIGKEITEN

Die hier vorgelegten Analysen zeigen, wie es im Lauf eines halben Jahrtausends dazu kam, dass aus einem einheitlich christlichen Europa des ausgehenden Mittelalters ein weltanschaulich überaus bunter Kontinent wurde. Die meisten der einzelnen Gruppen in diesem bunten weltanschaulichen Ensemble sind in der Zeit von den Friedensschlüssen bis heute entstanden. Nur die Orientalen und die Orthodoxen Kirchen Europas gibt es schon lange vor Augsburg. Die einen entstanden durch innertheologische Streitigkeiten, die anderen durch die Weigerung östlicher Partiararchie, sich dem Papst in Rom zu unterwerfen. Die Trennung erfolgte 1054. Einigungsversuche waren bislang ohne Erfolg.

In der von uns untersuchten Zeit seit 1555 entstanden zunächst die zwei christlichen Konfessionskirchen. In der Aufklärung wurde das Christentum entkirchlicht, die Zahl der Menschen mit einer (weithin christlichen) Religion ohne Kirche wuchs. Und erst spät setzte eine atheisierende Bewegung ein. Die Menschen in Europa gehören heute zu den vielen weltanschaulichen Gruppen.

4.1. Weltanschauliche Typen

Diese Aussage stützt sich allein auf die formelle Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft. Einige Forschungen gehen tiefer. Sie zeigen, dass selbst unter den Mitgliedern einer einzigen Kirche die Art und Weise verschieden ist, die eigene Weltanschauung persönlich zu stilisieren. Diese Typologie liegt quer zur Mitgliedschaft, ist aber von dieser nicht gänzlich unabhängig.

In einer Studie aus Österreich wurden 2010 dem Typ der Säkularen zugeordnet, 35% den Skeptikern, 28% leben ihren Glauben privat, 13% haben ein starkes kirchliches Commitment.

Die Säkularen und die Skeptiker sind zumeist nicht Mitglied einer Religionsgemeinschaft. Aber es gibt solche auch unter Mitgliedern einer Kirche.

Unter den Säkularen sind immerhin 45%, die als Deisten allgemein an ein Höheres Wesen glauben. Unter den Skeptikern sind es mit 87% noch erheblich mehr. Säkulare Atheisten sind in Europa eine Minderheit.

Der Prozess der Verbuntung hat mit den Religionsfriedensschlüssen begonnen. Möglich wurde die weltanschaulich Vielfalt durch mehrere durchaus kreative Trennungsvorgänge:

So trennte sich Friedenspolitik von den streitenden Konfessionen. Wir haben diesen Vorgang „benigne Säkularisierung“ genannt.

Dann trennte sich die Religion von den Kirchen. Die christlichen Konfessionen haben dies mitverursacht. Es hat ihnen schwer geschadet, dass der Streit um die Wahrheit gewalttätig ausgetragen wurde. Dies geschah natürlich auch im Interesse der Politik. Aber die Konfessionen haben mitgespielt.

Erst in einer sehr jungen Phase ist inmitten des einst einheitlichen christlichen Kontinents eine atheistische Bewegung entstanden. Eine vormoderne Allianz zwischen Atheismus und politischer Macht hat erreicht, dass es heute in Europa atheisierende Inseln gibt. Diese religionspolitisch vormodernen Systeme sind inzwischen in Europa kollabiert. So ist Atheismus wie Gottesglaube in vielfältigen Variationen heute in Europa wählbar geworden. Die Leute machen davon Gebrauch. Das Ergebnis ist – so eben die empirischen Studien – nicht mehr ein weltanschaulich einheitlicher Sportrasen, sondern eine bunte Blumenwiese. Diese Buntheit wird Europa noch lange bleiben, weil sie tief in ihrer Geschichte verwurzelt ist. Was ich versucht habe zu zeigen.

SUMMARY

Die historischen Auswirkungen der mittelalterlichen Friedensschlüsse sind beachtlich

- Sie haben Europa den säkularen Rechtsstaat gebracht.
- Säkularisierte Politik konnte weltanschaulichen Frieden erzwingen.
- Die Entwicklung zur Religionsfreiheit setzte ein.
- Die Menschen können ohne soziale Nachteile ihre Weltanschauung leben.
- Nicht zuletzt haben auch die Religionsgemeinschaften gewonnen. Ihre Suche nach Wahrheit kann sich unbeeinflusst durch Macht und Interessen frei entfalten. In Österreich hat die katholische Kirche diese Errungenschaft 1952 auf die Formel der „freien Kirche im freien Staat“ gebracht.
- Diese Freiheiten sind eine Frucht einer „benignen Säkularisierung“. Sie ist Voraussetzung für ein friedliches Miteinander in den weltanschaulich bunt gewordenen europäischen Kulturen.